

Dopingliste des IOC (Internationales Olympisches Komitee)

I. Verbotene Substanzklassen

I.A. Stimulantien

Amfepramon	Mesocarb
Amfetamin	Metamfetamin
Amineptin	Methoxyphenamin
Amiphenazol	Methylendioxyamfetamin
Bromantan	Methylephedrin
Cafedrin	Methylphenidat
Cathin	Nikethamid
Cropropamid	Norphenfluramin
Crotetamid	Parahydroxyamfetamin
Ephedrin	Pemolin
Etamivan	Pentetrazol
Etilamfetamin	Phendimetrazin
Etilefrin	Phentermin
Fencamfamin	Phenylpropanolamin
Fenetyllin	Pholedrin
Fenfluramin	Pipradrol
Heptaminol	Prolintan
Koffein*	Propylhexedrin
Kokain	Pseudoephedrin
Mazindol	Strychnin
Mefenorex	
Mephentermin	

und chemisch oder pharmakologisch verwandte Substanzen!

* Bezüglich **Koffein** wird eine Probe als positiv erachtet, wenn im Urin mehr als 12 mg pro Liter enthalten sind.

Bemerkung: Vasokonstriktoren, insbesondere alle Imidazolinderivate (Naphazolin, Oxymetazolin usw.) und Phenylephrin, sind bei lokaler Anwendung (z.B. Augen- und Nasentropfen) erlaubt. Auch Adrenalin und seine Abkömmlinge sind als Zusatz für Lokalanästhetika zulässig.

I.B. Narkoanalgetika

Buprenorphin	Nalbuphin
Diamorphin (Heroin)	Pentazocin
Hydrocodon	Pethidin
Hydromorphon	Tilidin
Methadon	Tramadol

Morphin

und chemisch oder pharmakologisch verwandte Substanzen!

Bemerkung: Folgende vornehmlich als Hustenmittel oder Schmerzmittel eingesetzte Substanzen sind neuerdings ausdrücklich erlaubt: Dextromethorphan, Dextropropoxyphen, Dihydrokodein, Ethylmorphin, Kodein, Pholcodin und Propoxyphen. Ebenfalls erlaubt ist das Antidiarrhoikum Diphenoxylat.

I.C. Anabolika

1. Anabole Steroide

Boldenon	Methandriol
Clostebol	Methyltestosteron
Danazol	Miboleron
Dehydrochlormethyl- testosteron	Nandrolon
Dehydroepi- androsteron (DHEA)	Norethandrolon
Dihydrotestosteron	Oxandrolon
Drostanolon	Oxymesteron
Fluoxymesteron	Oxymetholon
Formebolon	Stanozolol

Mesterolon	Testosteron*
Metandienon	Trenbolon
Metenolon	Methyltrienolon

und chemisch oder pharmakologisch verwandte Substanzen!

* Für Testosteron gilt: Eine Probe wird als positiv erachtet, wenn die Zufuhr von Testosteron oder irgend eine andere Manipulation das Verhältnis Testosteron/Epitestosteron im Urin auf mehr als 10 ansteigen lässt. Bei einem Verhältnis zwischen 6 und 10 **müssen** weitere Abklärungen erfolgen, bevor ein Entscheid gefällt wird.

Die Verabreichung von menschlichem Choriongonadotropin (HCG) und ähnlichen Substanzen kann beim Mann zu einer erhöhten Produktion androgener Steroide führen. Die Zufuhr solcher Stoffe ist deshalb verboten.

2. Beta-2-Agonisten

Clenbuterol	Reproterol
Fenoterol	Salbutamol**
Formoterol	Salmeterol**
Orciprenalin	Terbutalin**

und chemisch oder pharamkologisch verwandte Substanzen!

** Einzig Salbutamol, Salmeterol und Terbutalin sind bei Asthma zur Inhalation zugelassen. Bei Wettkämpfen muss der Sportler dafür besorgt sein, dass der Gebrauch dieser Medikamente mittels ärztlichem Attest der zuständigen medizinischen Instanz vorgängig gemeldet wird.

N.B. Da Beta-2-Agonisten auch stimulierende Eigenschaften besitzen, werden sie vom IOC teilweise auch unter den Stimulantien aufgeführt.

I.D. Diuretika

Acetazolamid	Hydrochlorthiazid
Amilorid	Indapamid
Bendroflumethiazid	Mannitol*
Bumetanid	Mersalyl
Canrenon	Spironolacton
Chlortalidon	Torasemid

Etacrynsäure

Triamteren

Furosemid

und chemisch oder pharmakologisch verwandte Substanzen!

* Verbot gilt nur bei intravenöser Anwendung

I.E. Peptid- und Glykoproteinhormone sowie Analoge

Choriongonadotropin (HCG)

Erythropoietin (EPO)

Corticotropin (ACTH)

Somatotropin (HGH)

und chemisch oder pharmakologisch verwandte Substanzen!

II. Doping-Methoden (unerlaubte Massnahmen)

II.A. Blutdoping

II.B. Manipulation von Urinproben durch:

- Verdünnen mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten
- Katheterisierung
- Beeinflussung der renalen Stoffausscheidung mit Substanzen wie z.B. Probenecid
- Beeinflussung der Messergebnisse für Testosteron und Epitestosteron z.B. durch Bromantan
- Beeinflussung des Verhältnisses Testosteron/Epitestosteron durch Zufuhr von Epitestosteron*.

* Eine allfällig höhere Konzentration an Epitestosteron als 200 ng/ml im Urin zieht unweigerlich weitere Untersuchungen nach sich.

III. Substanzen mit gewissen Einschränkungen

III.A. Alkohol

Einzelne Sportverbände verbieten Alkoholgenuss und führen Alkoholtests durch. Positive Ergebnisse können Sanktionen auslösen.

III.B. Cannabis

Einzelne Verbände prüfen auch auf Cannabis-Konsum (THC im Urin). Positive Ergebnisse können sanktioniert werden.

III.C. Lokalanästhetika

Die gängigen Lokalanästhetika (z.B. Bupivacain, Lidocain, Mepivacain, Procain etc.) sind bei begründeter medizinischer Indikation zur lokalen und intraartikulären Injektion zugelassen, nicht aber Kokain. Bei Wettkämpfen muss der Sportler dafür besorgt sein, dass der Einsatz dieser Lokalanästhetika mittels detailliertem ärztlichem Attest der zuständigen medizinischen Instanz vorgängig gemeldet wird.

Die äusserliche Verwendung der üblichen Lokalanästhetika (ausser Kokain) ist erlaubt.

III.D. Kortikosteroide

Die Verwendung von Kortikosteroiden ist mit folgenden Ausnahmen verboten:

- lokale Therapie auf der Haut, im Ohr oder am Auge, nicht jedoch im Rektum.
- zur Inhalation für Nase und Atemwege**
- zur lokalen oder intraartikulären Injektion**

** Bei Wettkämpfen hat der betroffene Sportler dafür zu sorgen, dass jede Verwendung von Kortikosteroiden zur lokalen Injektion oder zur Inhalation durch eine detaillierte ärztliche Bescheinigung der zuständigen medizinischen Instanz frühzeitig gemeldet wird.

III.E. Betablocker

In einigen Sportarten, bei denen Konzentration und innere Ruhe eine Rolle spielen, sind Betablocker verboten: z.B. Schiessen, Moderner Fünfkampf, Golf, Bob, Curling, Fechten, Flugsport, Motorsport, Pferdesport, Wasserspringen, Skispringen, Ski alpin.

Beispiele solcher Betablocker sind wie folgt:

Acebutolol	Labetalol
Alprenolol	Metoprolol
Atenolol	Oxprenolol
Betaxolol	Propranolol
Bisoprolol	Sotalol
Bunolol	

und chemisch oder pharmakologisch verwandte Substanzen!

N.B. Zu diesen pharmakologisch verwandten Substanzen gehören etwa auch die sedierenden Antihistaminika und fast alle Psychopharmaka!

IV. Trainingskontrollen

Es wird auf folgende Substanzen / Methoden geprüft:

- I.C. Anabolika
- I.D. Diuretika
- I.E. Peptid- und Glykoproteinhormone sowie Analoge
- II.B. Manipulation von Urinproben